

# Fachschaft Geschichte

## Leistungsbewertungskonzept - Ergänzung Digitales Lernen

1. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Dabei gelten auch für das digitale Lernen die übergeordneten Vorgaben<sup>1</sup> sowie die Vorgaben des schulinternen Leistungsbewertungskonzeptes des Faches Geschichte für die Bewertung von mündlichen und schriftlichen Beiträge, Unterrichtsprodukten, Referaten, für die Sonstige Mitarbeit allgemein<sup>2</sup>.

Relevante Kriterien sind entsprechend u.a.:

- Qualität und Quantität der Beiträge
- Sprachniveau und Verwendung von Fachvokabular
- Anwendung von Fachwissen
- Reflexions- und Kritikfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Einbindung in unterrichtlichen Kontext
- Komplexität
- Erarbeitung und Entfaltung einer Fragestellung
- Methodik
- Neu: Termingerechte Abgabe (optional)

Dabei sind Alter, Jahrgangsstufe und Ausbildungsstand zu berücksichtigen.

2. Referate, Tests und Ähnliches werden entsprechend Umfang und Komplexität angemessen in der So-Mi-Note eines Quartals berücksichtigt. Eine vorherige Definition bzgl des Anteils der Note ist wünschenswert.

3. Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt, dabei können Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im Distanzunterricht vermittelt wurden, überprüft werden und Inhalte dieser Prüfungsformate sein.

4. Mögliche Formen der Präsentation von Arbeitsergebnissen (SoMi-Bereich) im Distanzunterricht<sup>3</sup> können u.a. die folgenden sein:

	analog	digital
mündlich	<ul style="list-style-type: none"><li>• Telefonate</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Audiofiles, Podcasts</li><li>• Erklärvideos</li><li>• Videosequenzen</li><li>• Videokonferenzen</li></ul>

<sup>1</sup> Vgl. Schulgesetz, APO-GOST, Kernlehrpläne

<sup>2</sup>

[https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung\\_zur\\_lernfoerderlichen\\_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf](https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf), Kap. 3.5

		Kommunikationsprüfungen als Videokonferenzen
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektarbeiten</li> <li>• Lerntagebücher</li> <li>• Portfolios</li> <li>• Bilder</li> <li>• Plakate</li> <li>• Arbeitsblätter</li> <li>• Arbeitshefte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektarbeiten</li> <li>• Lerntagebücher</li> <li>• Portfolios</li> <li>• Kollaborative Schreibaufträge</li> <li>• Erstellen von digitalen Schaubildern</li> <li>• Blogbeiträge</li> <li>• Bilder</li> <li>• (multimediale) E-Books</li> </ul>

5. Mögliche Formen der schriftlichen Leistungsüberprüfung (Klassenarbeiten, Klausuren) im Distanzunterricht:

Sek I:

1 x pro Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere, in Ausnahmefällen auch nicht-schriftliche, aber gleichwertige Leistungsüberprüfung ersetzt werden, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht angewendet werden kann.

- Im Distanzunterricht könnte dies eine mündliche Überprüfung in Form einer Videokonferenz sein.
- Portfolios
- Aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen
- Mediale Produkte (ggf. mit schriftlicher Erläuterung)
- Projektarbeiten

Sek II:

- in einem schriftlich belegten Fach ersetzt eine Facharbeit<sup>4</sup> eine Klausur
- die Belegung eines Projektkurses<sup>5</sup> ersetzt wiederum die Facharbeit (Beratung ggf. über Video oder Telefon)

6. Die Schüler\*innen erhalten auch im Distanzunterricht Rückmeldungen zu ihren Beiträgen, Produkten, erbrachten Leistungsnachweisen u.Ä., die sie in ihrem Lernfortschritt unterstützen. Der Rückmeldung durch die Lehrkraft kann ein Peer-To-Peer-Feedback vorangehen.

<sup>4</sup> Es gilt das Leistungsbewertungskonzept des LLG für Facharbeiten, angepasst an die Bedingungen des jeweiligen Faches.

<sup>5</sup> Es gilt das Leistungsbewertungskonzept des LLG für Projektkurse, angepasst an die Bedingungen des jeweiligen Faches.